



## schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-09917-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:  
Nachfrage zu Superblocks

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

13.03.2024

Zuständigkeit

schriftliche  
Beantwortung

### Sachverhalt Antwort

Auf unsere Anfrage zu Superblocks in Leipzig erhielten wir die Antwort VII-F-09784-AW-01. Diese wirft erneut Fragen auf, die wir hier nun stellen möchten:

- 1. Was ist der Unterschied (baulich, verkehrlich) zwischen – wie der Antwort zu entnehmen - „Vermeidung von Durchgangsverkehr in den Quartieren nördlich der Eisenbahnstraße“ und dem aktuellen bestehenden „Superblock“?**

Der aktuelle Verkehrsversuch beschränkt sich auf den Bereich Hildegardstraße zwischen Eisenbahnstraße und Ludwigstraße. Baulich handelt es sich um Diagonalsperren (Pollerreihe über Kreuzung), um einzelne Verkehrsbeziehungen für den Kfz-Verkehr zu unterbinden. Auf der Hildegardstraße wurden Möblierung aufgestellt, um Sitzmöglichkeiten und zusätzlichen Grün in den Straßenraum zu bringen. Verkehrlich ist dieser Abschnitt der Hildegardstraße ein verkehrsberuhigter Bereich (Verkehrszeichen 325).

Zur Vermeidung von Durchgangsverkehr in den Quartieren nördlich der Eisenbahnstraße werden zusätzliche Diagonalsperren im Quartier aufgestellt, sodass der Durchgangsverkehr durch das Quartier für den Kfz-Verkehr nicht mehr attraktiv ist. In einzelnen Straßenabschnitten ist des Weiteren geplant weitere Möblierung für mehr Grün und Sitzgelegenheiten aufzustellen. Die Gestaltung soll im weiteren Verfahren unter Beteiligung der Wohnbevölkerung erfolgen.

- 2. Der Antwort auf unsere Anfrage, wann die direkten Anwohner des „Superblocks befragt werden, entnehmen wir, dass dies nie erfolgt ist. Ist das richtig? Wenn nicht: Wann wurden die direkten Anwohner des aktuellen Blocks befragt? (Im Übrigen stehen in der Antwort falsche Daten.)**

Der Verein hat u.a. vom 23.8.-26.10.23 eine vom Department Stadt- und Umweltsoziologie im Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ und dem Wissenschaftsladen Leipzig e.V. begleitete Online-Umfrage für das Testgebiet Hildegardstraße durchgeführt, an der sich 461 Personen beteiligt haben. Die Umfrage war sowohl in deutscher, englischer, spanischer, russischer, arabischer und drei

kurdischen Sprachen verfügbar. Die Auswertung soll bis April 2024 vom Verein veröffentlicht werden.

Darüber hinaus fand am 26.10.2023 das Forum Leipziger Ost mit Vertretern von Verwaltung und Planungsbüro sowie Anwohnenden und einen Teil der anliegenden Gewerbetreibenden und weiteren Akteuren im Quartier statt. Über 100 Personen nahmen an dieser Veranstaltung teil. Neben Ideen und Hinweisen zum laufenden Verkehrsversuch in der Hildegardstraße konnten ebenso Kritik und Wünsche zum Entwurf der verkehrsplanerischen Konzeption gegeben werden.

**3. Weshalb sind Protokolle eines durch die Stadt Leipzig geförderten Projekt nicht öffentlich? Welche anderen durch die Stadt Leipzig geförderten Vereine und Projekte müssen ihre Protokolle auch nicht offenlegen?**

Der Beirat ist ein Arbeitsgremium des projektdurchführenden Vereins. Die Projektförderung erfolgt nicht über die Stadt, sondern vom Nationalen Stadtentwicklungsfonds des Bundes. Unabhängig davon gibt es keine Pflichten geförderter Vereine, die Protokolle von Arbeitsgremien anderen als den Gremienbeteiligten zugänglich zu machen. Die Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung des Vereins zum Projekt erfolgt u.a. über öffentliche Veranstaltungen und die Homepage des Vereins.

**4. Aus dem Fonds "[Post Corona Stadt](#)" des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat Superblocks Leipzig e.V. circa 340.000 EUR Förderung bekommen. Aus welchem Dezernat kam das Referenzschreiben/Letter of Intent dafür und wann wurde dies/-er durch wen beschlossen?**

Der Letter of Intent wurde am 12.11.2021 vom Bürgermeister und Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bau unterzeichnet.

**5. Gibt es eine städtische Kontrollinstanz, die den Verein prüft? Wenn ja, welche?**

Vereine, die eine Förderung der Stadt erhalten, erhalten mit dem Zuwendungsbescheid auch die damit verbundenen Bestimmungen über die zu erbringenden Nachweise der Mittelverwendung. Die sachgerechte Mittelverwendung wird anhand der Nachweise vom fördermittelausreichenden Amt geprüft. Da der Verein keine Fördermittel der Stadt erhalten hat, ist dies gegenstandslos.

**6. Hat Superblocks Leipzig e.V. bisher Gelder/Förderungen von der Stadt Leipzig bekommen? Wenn ja welche Summe und wofür? Wer hat die Förderung befürwortet?**

Der Verein hat keine Fördergelder der Stadt erhalten.

Aktuell liegt ein Antrag des Vereins für das Programm „Leipzig. Ort der Vielfalt“ vor. Ein abschließender Förderbescheid steht aus.

**7. Welche Zusagen gibt es von der Stadt Leipzig gegenüber dem Verein oder dem Fördermittelgeber Bund?**

Die Zusagen sind im Letter of Intent enthalten und betreffen

- *Die Kooperation*

Es ist zugesagt, dass die Stadt den Verein in der Durchführung des Projektes unterstützt, insbesondere durch regelmäßige Projekttreffen und die Teilnahme am Projektbeirat.

- *Die Planung und Genehmigung*

Es ist zugesagt, dass die Stadt den Verein mit der Fachexpertise der Verwaltung bei

der Bewertung insbesondere verkehrlicher Handlungsoptionen und die Bearbeitung möglicher verkehrsrechtlicher Anordnungen unterstützt.

- *Die finanzielle und personelle Unterstützung*

Es ist zugesagt, dass die Stadt die Ko-Finanzierung des für die Bundesförderung nötigen Eigenanteils sicherstellt. Diese Ko-Finanzierung setzt sich aus dem Wert personeller Aufwendungen der Stadt, dem Wert der Zurverfügungstellung von Veranstaltungsräumen und Kosten in der Umsetzung verkehrsrechtlicher Anordnungen (Poller, Schilder) zusammen.

- *Die Kommunikation*

Es ist zugesagt, dass die Stadt den Verein bei der Kommunikation des Projektes im Stadtteil unterstützt.

Anlage/n

Keine